

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 299

der Abgeordneten Andreas Galau, Andreas Kalbitz und Christina Schade

der AfD-Fraktion

Drucksache 6/648

## Erhöhung der Grunderwerbsteuer

Wortlaut der Kleinen 299 vom 18. Februar 2015:

Die Landesregierung plant die Erhöhung der Grunderwerbsteuer (GrESt) auf den Prozentsatz von 6,0 – 6,5 %, der über dem Bundesdurchschnitt liegen wird. Die damit verbundene Verteuerung von Transaktionen auf dem Immobilienmarkt werden voraussichtlich neben der Erschwerung der Bildung von Wohneigentum und Verteuerung von Mieten zu Erschwerung der Altersabsicherung mit Immobilien, der Benachteiligung der Bauträger und Unternehmen der Wohnungswirtschaft mit häufigerem Eigentümerwechsel bzw. Rechtsträgerwechsel sowie einer Diskriminierung der Immobilie als Kapitalanlage gegenüber anderen Anlageformen führen. Die Erhöhung konterkariert das erklärte politische Ziel in Deutschland, die Eigentumsquote beim Wohneigentum in Deutschland zu erhöhen. Das Aufkommen der Grunderwerbsteuer steigt seit Jahren überproportional. Steuerungspolitische Intentionen sind nicht erkennbar, d.h. die Steuererhöhung dient lediglich der Erhöhung der Einnahmen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Werden mit der Erhöhung nur fiskalpolitische Zielstellungen oder darüber hinaus noch andere Ziele verfolgt? Sind die Erträge aus der Steuererhöhung zur Haushaltskonsolidierung oder für die Finanzierung zusätzlicher Leistungen eingeplant?
2. Sind mögliche Auswirkungen der Erhöhung überprüft worden:
  - a. Ansiedlungen von Unternehmen und Privatpersonen
  - b. Möglicher Rückgang der Transaktionen
  - c. Hemmnisse bei der Marktregulierung bei Immobilien (Verstärkung Blasenbildung oder Unterbewertungen durch Verringerung der Transaktionskosten)
  - d. Wohnungsbauaktivitäten in Regionen angespannter WohnungsmärkteWenn keine Prüfungen durchgeführt wurden: mit welcher Begründung wurden sie unterlassen?

3. Wie ist die Erhöhung mit dem politischen Ziel, die Schaffung von Wohneigentum zu fördern und die Eigentumsquote bei Wohneigentum zu erhöhen, in Einklang zu bringen? Welche Auswirkungen (positiv und/oder negativ) auf dieses Ziel entstehen? Wie hoch sind diese Auswirkungen?
4. Ist geprüft worden, ob sich die Steuerlastverteilung nicht zu Lasten einkommensschwacher Bevölkerungsschichten oder zu Lasten von Familien mit Kindern, die einen hohen Anteil an Wohneigentum besitzen, verschiebt? Ergeben sich negative Auswirkungen im Bereich des Leistungsfähigkeitsprinzips?
5. Wird sich im Zuge der Erhöhung des Steuersatzes der Anteil der einkommensschwachen Schichten am Wohneigentum weiter verringern?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Werden mit der Erhöhung nur fiskalpolitische Zielstellungen oder darüber hinaus noch andere Ziele verfolgt? Sind die Erträge aus der Steuererhöhung zur Haushaltskonsolidierung oder für die Finanzierung zusätzlicher Leistungen eingeplant?

zu Frage 1:

Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer dient der nachhaltigen Stärkung der Einnahmequellen des Landes und ist somit eine Maßnahme zur Konsolidierung des Landeshaushaltes. Nach dem Gesamtdeckungsprinzip stehen die Einnahmen zur Deckung sämtlicher Ausgaben zur Verfügung.

Frage 2:

Sind mögliche Auswirkungen der Erhöhung überprüft worden:

- a. Ansiedlungen von Unternehmen und Privatpersonen
- b. Möglicher Rückgang der Transaktionen
- c. Hemmnisse bei der Marktregulierung bei Immobilien (Verstärkung Blasenbildung oder Unterbewertungen durch Verringerung der Transaktionskosten)
- d. Wohnungsbauaktivitäten in Regionen angespannter Wohnungsmärkte

Wenn keine Prüfungen durchgeführt wurden: mit welcher Begründung wurden sie unterlassen?

zu Frage 2:

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sind mögliche Auswirkungen der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes geprüft worden. In Auswertung der Auswirkungen der letzten Steuersatzerhöhung von 3,5 % auf 5 % wird davon ausgegangen, dass auch die nunmehr geplante Erhöhung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Grundstücksverkehr und den Wohnungsmarkt haben wird.

Frage 3:

Wie ist die Erhöhung mit dem politischen Ziel, die Schaffung von Wohneigentum zu fördern und die Eigentumsquote bei Wohneigentum zu erhöhen, in Einklang zu bringen? Welche Auswirkungen (positiv und/oder negativ) auf dieses Ziel entstehen? Wie hoch sind diese Auswirkungen?

zu Frage 3:

Brandenburg möchte möglichst vielen Familien die Schaffung von selbst genutztem Wohneigentum ermöglichen. Daher wurde die Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten erlassen. Schwerpunkt der Eigentumsförderung ist die Bildung von innerstädtischem Wohneigentum im Wohnungsbestand durch Um- und Ausbau sowie Erweiterung und durch Neubau in Form von Baulückenschließung.

Weiterhin wird die Modernisierung und Instandsetzung von selbst genutztem Wohneigentum in Verbindung mit der energetischen Sanierung unterstützt.

Diese Ziele werden durch die geplante Grunderwerbsteuererhöhung nicht beeinträchtigt.

Frage 4:

Ist geprüft worden, ob sich die Steuerlastverteilung nicht zu Lasten einkommensschwacher Bevölkerungsschichten oder zu Lasten von Familien mit Kindern, die einen hohen Anteil an Wohneigentum besitzen, verschiebt? Ergeben sich negative Auswirkungen im Bereich des Leistungsfähigkeitsprinzips?

zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 5:

Wird sich im Zuge der Erhöhung des Steuersatzes der Anteil der einkommensschwachen Schichten am Wohneigentum weiter verringern?

zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 2.